

§14a EnWG

Festlegungen der Bundesnetzagentur

Oldenburg, den 07.05.2024

- 01** Allgemeine Informationen §14a EnWG
- 02** Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen
- 03** Technische Umsetzung
- 04** FAQ und weiterführende Fragen

Allgemeine Informationen zu §14a EnWG

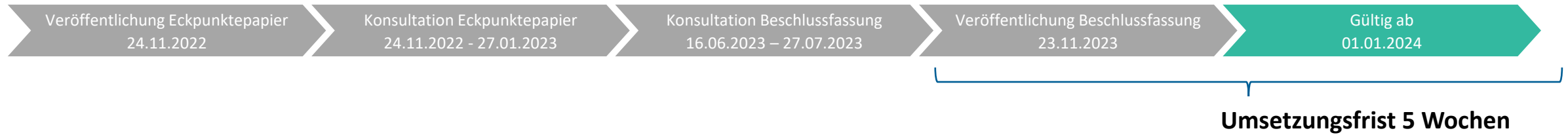
***EWE*netz**



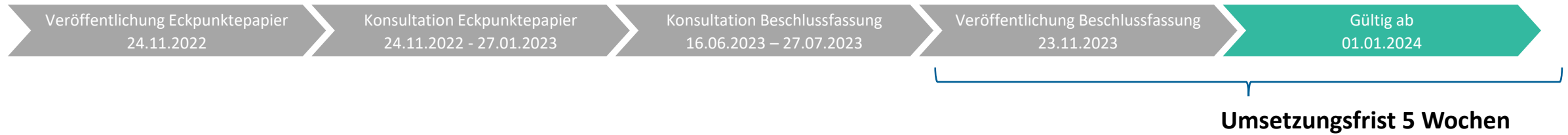
- Für die Erreichung der Klimaziele sind die Verkehrs- und Wärmewende elementare Bausteine. Neubauten werden zu großer Anzahl mit Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen ausgestattet. Der Bestand zieht entsprechend nach.
- Hieraus entsteht ein Konflikt:
 - Allen Geräten soll ein zügiger Netzanschluss ermöglicht werden.
 - Die Versorgungssicherheit darf nicht darunter leiden.
- Die Bundesnetzagentur hat mit den Regelungen des §14a EnWG eine Möglichkeit geschaffen, die Leistung von sogenannten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen temporär zu „dimmen“, um so Zeit für erforderliche Netzertüchtigungsmaßnahmen zu schaffen.

§14a EnWG ist ein Werkzeug, um den Konflikt zwischen schnellem Netzanschluss und Versorgungssicherheit aufzulösen!

Festlegung der Bundesnetzagentur zu §14a EnWG



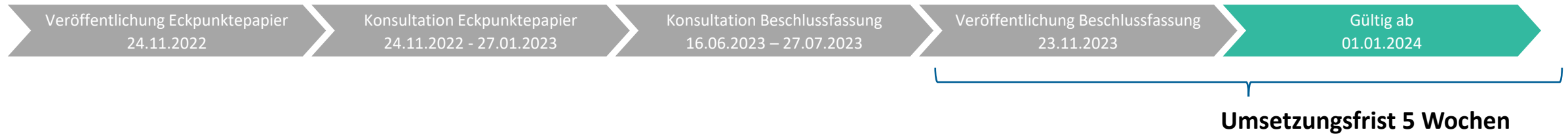
Festlegung der Bundesnetzagentur zu §14a EnWG



Betroffene Anlagen

- Steuerbare Lasten
 - Wärmepumpen inkl. Zusatzvorrichtungen
 - Ladeeinrichtungen
 - Anlagen zur Raumkühlung
 - Stromspeicher
- Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Netzanschlussleistung > 4,2 kW
- Netzanschluss in der Niederspannung
- Ausnahmeregelungen vorhanden

Festlegung der Bundesnetzagentur zu §14a EnWG



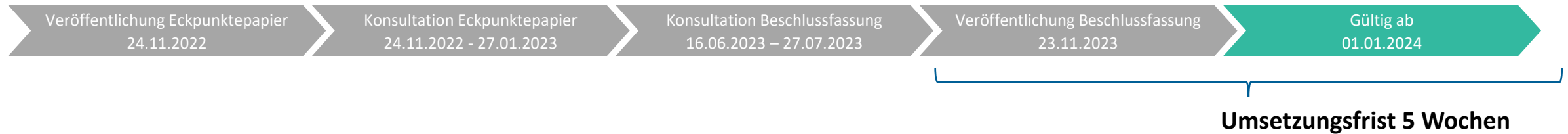
Betroffene Anlagen

- Steuerbare Lasten
 - Wärmepumpen inkl. Zusatzvorrichtungen
 - Ladeeinrichtungen
 - Anlagen zur Raumkühlung
 - Stromspeicher
- Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Netzanschlussleistung > 4,2 kW
- Netzanschluss in der Niederspannung
- Ausnahmeregelungen vorhanden

Eckpunkte

- Sofortiger Netzanschluss muss gewährt werden
- Im Gegenzug muss netzdienliches Steuern ermöglicht werden
 - Steuerung über iMS + Steuerbox
- Verpflichtend für jede neue Anlage mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können freiwillig teilnehmen
- Kein separater Zählpunkt für Teilnahme erforderlich, optional möglich
- Kunde erhält reduziert Netzentgelte

Festlegung der Bundesnetzagentur zu §14a EnWG



Betroffene Anlagen

- Steuerbare Lasten
 - Wärmepumpen inkl. Zusatzvorrichtungen
 - Ladeeinrichtungen
 - Anlagen zur Raumkühlung
 - Stromspeicher
- Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Netzanschlussleistung > 4,2 kW
- Netzanschluss in der Niederspannung
- Ausnahmeregelungen vorhanden

Eckpunkte

- Sofortiger Netzanschluss muss gewährt werden
- Im Gegenzug muss netzdienliches Steuern ermöglicht werden
 - Steuerung über iMS + Steuerbox
- Verpflichtend für jede neue Anlage mit Inbetriebnahme ab 01.01.2024
- Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024 können freiwillig teilnehmen
- Kein separater Zählpunkt für Teilnahme erforderlich, optional möglich
- Kunde erhält reduziert Netzentgelte

Steuerung

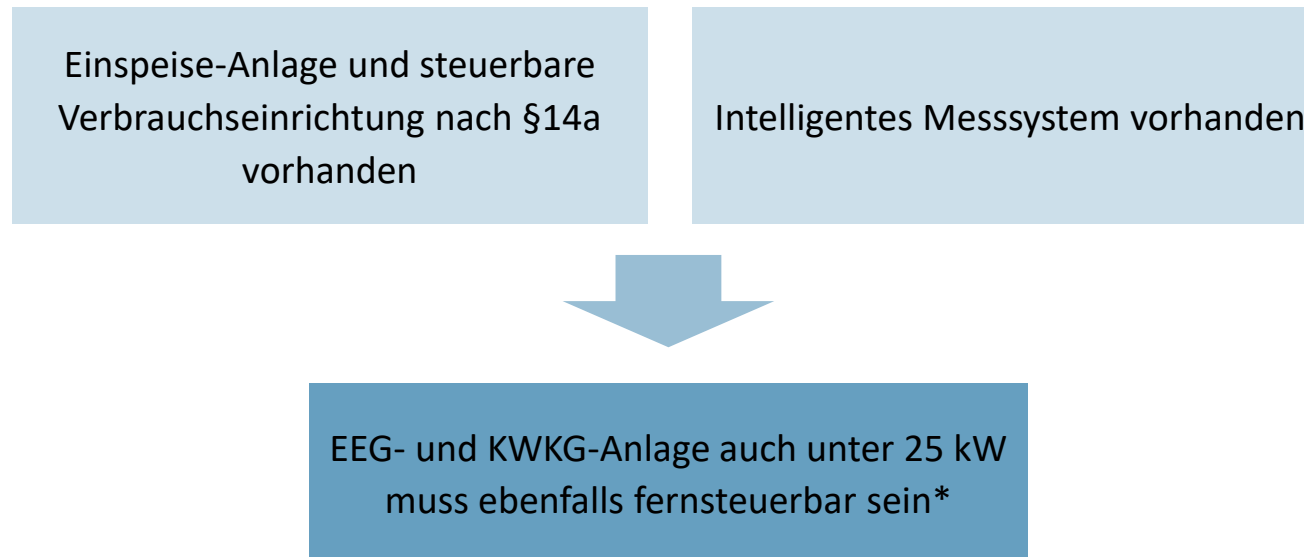
- Leistungsreduktion auf maximal 4,2 kW je Gerät; es erfolgt keine komplette Abschaltung
- Steuerung über Direktansteuerung oder Energiemanagementsystem möglich
- Steuerung auf 2 Stunden pro Tag im präventiven Steuern gedeckelt

§9 EEG Technische Vorgaben

(1) [...] **die Betreiber von Anlagen, die** hinter einem Netzanschluss **mit mindestens einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung nach §14a des Energiewirtschaftsgesetzes betrieben werden, sicherstellen, dass** bei ihren Anlagen und KWK-Anlagen **spätestens zusammen mit dem intelligenten Messsystem technische Einrichtungen eingebaut werden, die notwendig sind, damit über ein Smart-Meter-Gateway nach §2 Satz 1 Nummer 19 des Messstellenbetriebsgesetzes Netzbetreiber oder andere Berechtigte jederzeit [...]**

- die **Ist-Einspeisung abrufen** können und
- die **Einspeiseleistung** stufenweise oder, sobald die technische Möglichkeit besteht, stufenlos **ferngesteuert regeln können**.

[...]



*gilt nicht für steckerfertige Solaranlagen

02 Anmeldung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

EWEnetz



Umfangreiche Tätigkeiten zum 1.1.2024



Homepage

- Übersicht und Abbildungen
- FAQ <https://www.ewe-netz.de/privatkunden/strom/anmeldepflichtige-geraete>
- Erweiterung Kundenmarktplatz für Online-Anmeldung



Installateure

- Allgemeine Informationen, Hinweis Homepage



Kundenservice

- Allgemeine Informationen, FAQ

Presse & Aktuelles

02.01.2024 | AKTUELLES

Neuregelung §14a EnWG

Zum 1.1.2024 sind neue Regelungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen, Ladeeinrichtungen und Klimageräte in Kraft getreten.

[Zum Beitrag](#) →

Informationsflyer zur Anmeldepflicht

- Allgemeine Informationen, FAQ



Unsere Homepage wurde ergänzt und die FAQ erweitert

EWEnetz

EWEnetz

MARKTPARTNER



Über uns

Karriere



LOGIN ▾

Strom

Erdgas

Trinkwasser

Dienstleistungen

Service

Anmeldepflichtige Geräte

EWE NETZ steht schon heute für eines der weltweit modernsten Energienetze. Im Nordwesten haben wir das höchste Niveau für Versorgungssicherheit in ganz Europa. Das liegt auch daran, dass wir die steigende Anzahl an Wärmepumpen und Ladeeinrichtungen, bei der Ausrichtung unseres Stromnetzes berücksichtigen. Das gewährleistet auch in Zukunft eine optimale Versorgungssicherheit.

Allgemein

Steuerbare Verbrauchereinrichtung

Anmeldung

FAQ



Downloads



Informationen zur Anmeldepflicht
PDF 574 KB



Flyer Elektromobilität
PDF 100 KB



Ausnahmeregelung §14a
PDF 115 KB



Informationen Einbau Steuerbox §14a
PDF 349 KB



Informationen Einbau Steuerbox §14a mit EEG
Anlage
PDF 466 KB



Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung
von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (BK6-
22-300)
PDF 236 KB



Anlage 1 zum Beschluss BK6-22-300 vom
27.11.2023
PDF 150 KB

„Blaulicht“

Techn. Info/
Umsetzungshilfe

Vertrag

Techn. Info/
Umsetzungshilfe
EEG

Erweiterung des Kundenmarktplatzes zum 1.1.24



Betreiber gibt Daten zur signifikanten Last online ein

- Vereinbarung zur netzdienlichen Steuerung zustimmen
- Gegebenenfalls Ausnahmeregelung hochladen

Betreiber bekommt Rückmeldung „grünes Licht“ wie bisher, zusätzlich

- Zusammenfassung der Daten
- Vereinbarung zur netzdienlichen Steuerung
- Technische Umsetzungshilfe zum Einbau der Steuerbox mit/ohne EEG

Jetzt einfach anmelden!

Anmeldepflichtige Geräte werden in der Regel durch den Installationsbetrieb angemeldet. Die nachträgliche Anmeldung Ihrer Anlagen direkt bei der EWE NETZ geht aber auch ganz einfach:

[zur Anmeldung](#)

<https://www.ewe-netz.de/privatkunden/strom/anmeldepflichtige-geraete/anmeldung>

Analoge Erweiterung für das online Anmeldeverfahren von Batteriespeichern

Erzeugungsanlage

Jetzt anmelden

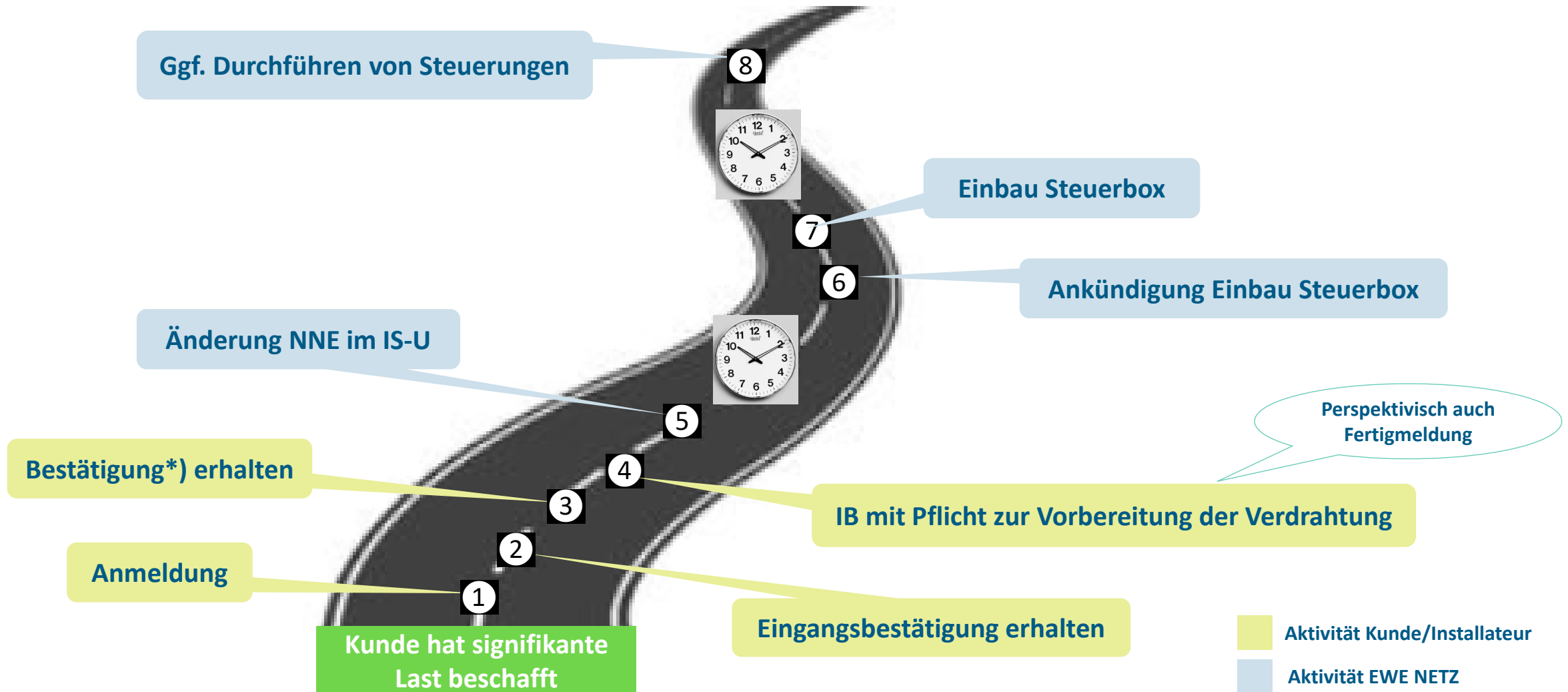
Melden Sie hier online Ihre Erzeugungsanlage oder Ihren Speicher unkompliziert an. Einfach per E-Mail registrieren und anmelden - mit allen Informationen und Formularen.

Zur Anmeldung



<https://www.ewe-netz.de/einspeiser/strom/ihr-netzanschluss/anmeldung>

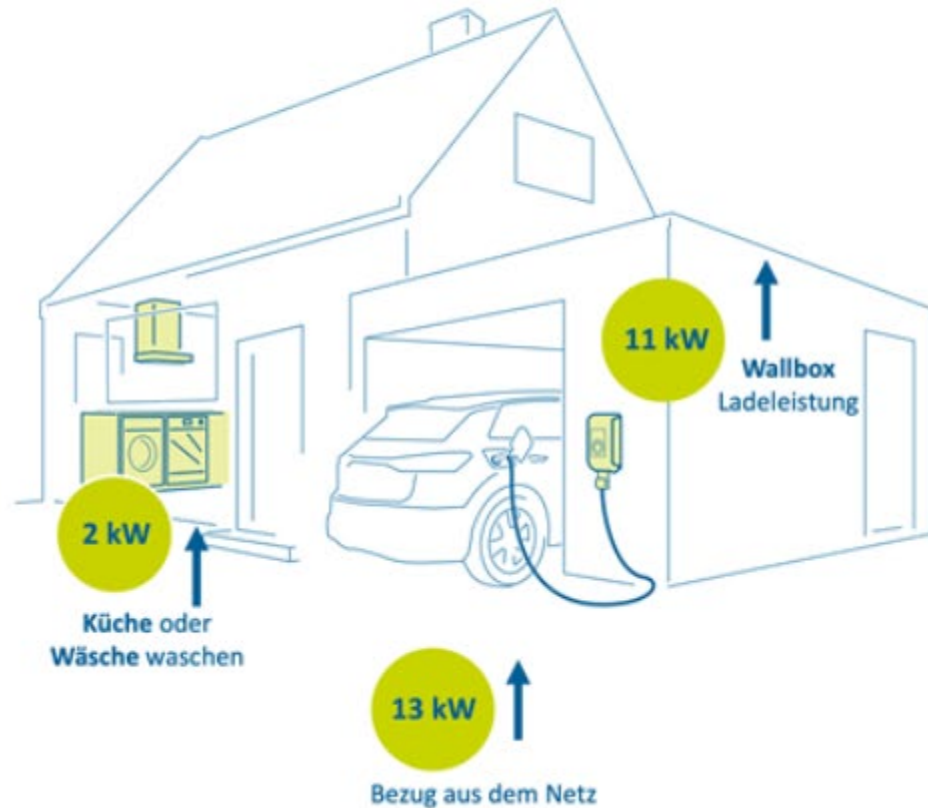
Wie geht es prinzipiell weiter?



- *) Vereinbarung, Umsetzungshilfe, perspektivisch Messkonzept

§14a EnWG - Direktansteuerung

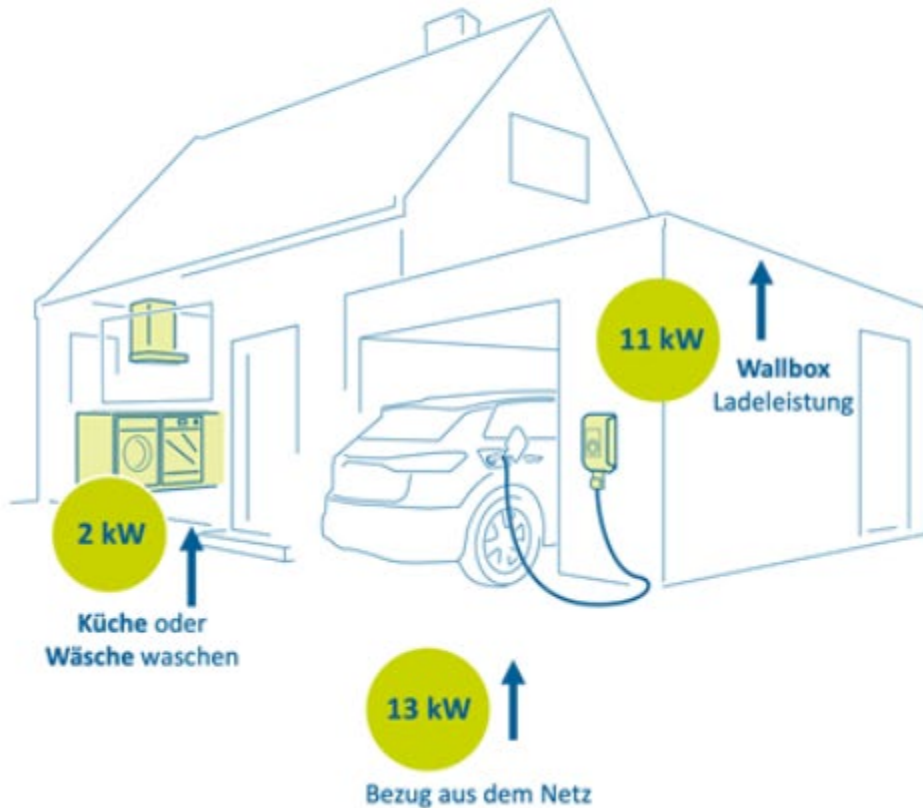
OHNE Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



MIT Steuerung der Verbrauchseinrichtungen

§14a EnWG - Direktansteuerung

OHNE Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



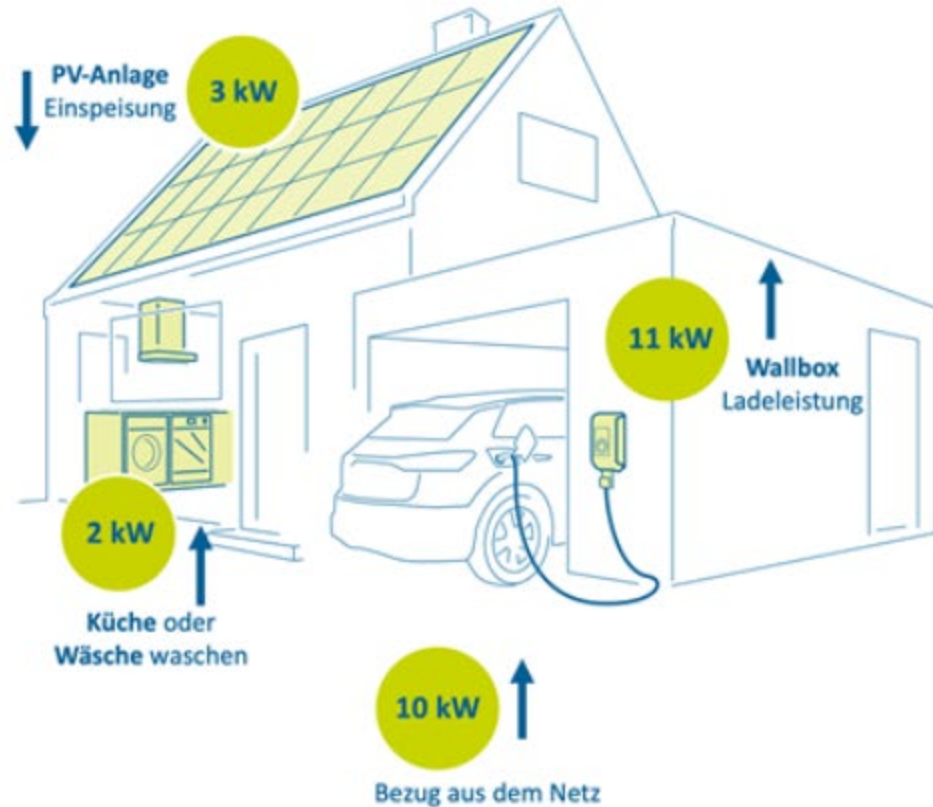
MIT Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



Der Haushaltsverbrauch ist nicht betroffen!

§14a EnWG - EMS-Steuerung

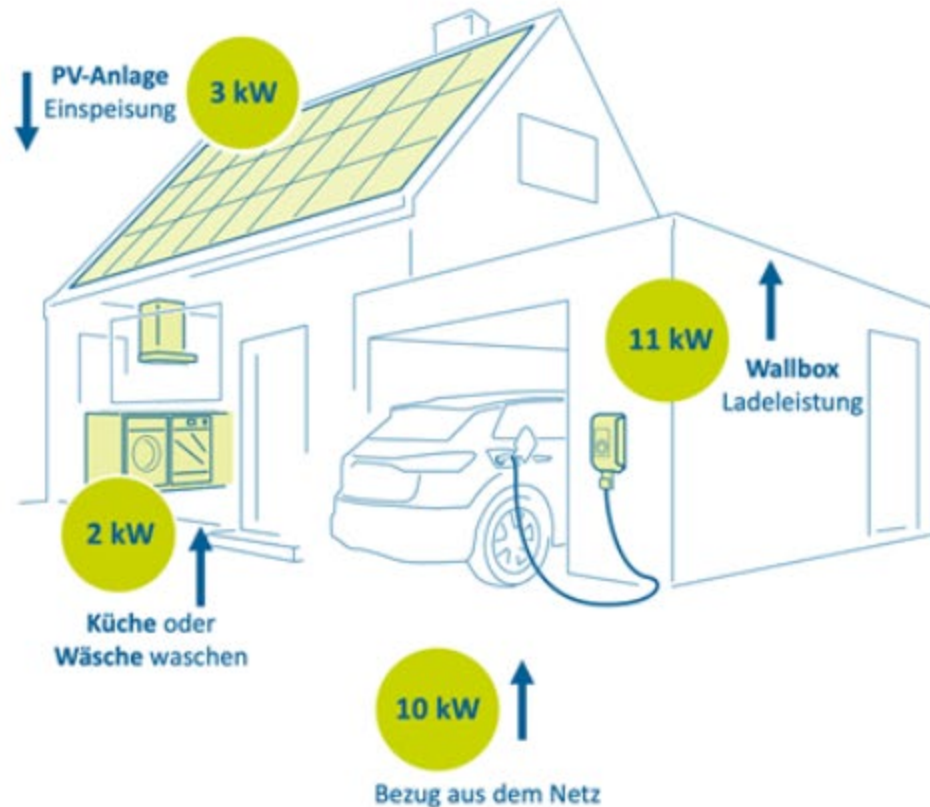
OHNE Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



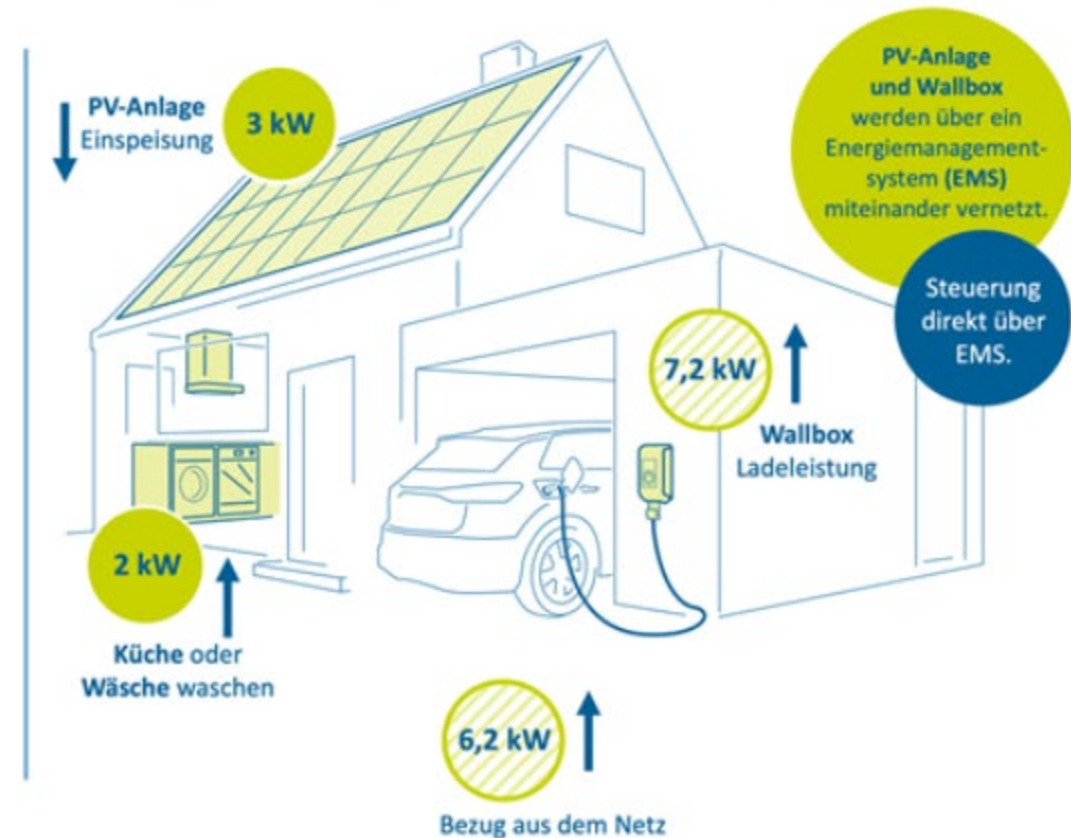
MIT Steuerung der Verbrauchseinrichtungen

§14a EnWG - EMS-Steuerung

OHNE Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



MIT Steuerung der Verbrauchseinrichtungen



Die Leistung der PV-Anlage kann über ein Energiemanagementsystem auf die SteuVE verteilt werden

Reduzierte Netzentgelte - Auswahl aus 3 Modulen

Modul 1

Pauschale Reduzierung für SLP- & RLM-Kunden (Default)

- Pauschale Netzentgeltreduzierung ca. 120 € p.a.
- **kein** separater Zähler mehr erforderlich

Modul 2

Relative Reduzierung für SLP-Kunden (Wahlrecht über Lieferanten)

- 60 % Rabatt auf den SLP-Arbeitspreis des Netzbetreibers
- Separater Stromzähler erforderlich
- Grundpreis-Entfall für separaten Zähler; aber Mess- und MSB-Entgelt sind zu zahlen

Modul 3

Zeitvariable Reduzierung für SLP-Kunden (zusätzlich zu Modul 1)

- Drei unterschiedliche Tarife pro Tag
- Zeitfenster werden jährlich veröffentlicht
- Einführung zum 01.04.2025

03 Technische Umsetzung

***EWE*netz**



Aktuell

Rollout intelligentes Messsystem ohne Steuerbox, Beschaffung zertifizierter Hardware

Q4 2024

Physischer Einbau intelligentes Messsystem mit Steuerbox startet gegen Ende 2024

In 2025

Weiterentwicklung für die digitale Schnittstelle zur Kundenanlage (EEBUS)

Einbausituation vor Ort mit Steckzähler

SMGW

Steuerbox

Basiszähler



Einbausituation vor Ort mit 3-Punkt-Zähler



Vorgaben an die Verkabelung

- Umsetzungshilfe unter www.ewe-netz.de
→ Marktpartner → Strom →
Anmeldepflichtige Geräte → Steuerbare
Verbrauchseinrichtung
- **Empfehlung:** Verwendung eines Leerrohres
oder direkte Verlegung eines zusätzlichen
Ethernetkabels (mind. Cat.5e)

Informationen zum Einbau einer STB

3 Technische Voraussetzungen für den Einbau der STB

Als Vorbedingung für die Installation der STB durch EWE NETZ müssen vom Anlagenbetreiber die folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

Bereitstellung einer Steuerleitung von der zu regelnden Anlage zum Raum für Zusatzanwendungen am Zählerplatz. Der Außendurchmesser der Steuerleitung darf 10mm am Zählerplatz nicht überschreiten. Zum Anschluss an die STB wird eine verfügbare Länge von 50cm benötigt. Eine Leitung nach Maßgabe YSLY- OZ 2X0,5 oder gleichwertig wird von EWE NETZ empfohlen. Die bereitgestellten Adern müssen entsprechend der Belegung gekennzeichnet sein.

Wichtig: Die potentialfreien Relaiskontakte der STB sind mit einer min. Spannung von 12 V (max. 230V) und einem min. Strom von 100 mA (max. 2A) zu beschalten. Werden diese Werte nicht eingehalten, ist eine sichere Kontaktgabe der Relais nicht gewährleistet.

Hinweis: Die STB wird durch EWE NETZ im Raum für Zusatzanwendungen montiert. Bei dreipunktbefestigten Zählern ist der Raum für Zusatzanwendungen auf dem Zähler. Bei Steckzählern wird der Raum für Zusatzanwendungen in der Kundenanlage genutzt.

Vorgaben an die Verkabelung mit parallel vorhandener EEG-Anlage

- Umsetzungshilfe unter www.ewe-netz.de
→ Marktpartner → Strom → Anmeldepflichtige Geräte → Steuerbare Verbrauchseinrichtung
- **Empfehlung:** Verwendung eines Leerrohres oder direkte Verlegung eines zusätzlichen Ethernetkabels (mind. Cat.5e)

Informationen zum Einbau einer STB

3 Technische Voraussetzungen für den Einbau der STB

Als Vorbedingung für die Installation der STB durch EWE NETZ müssen vom Anlagenbetreiber die folgenden Voraussetzungen geschaffen werden:

Bereitstellung einer Steuerleitung von der zu regelnden Anlage zum Raum für Zusatzanwendungen am Zählerplatz.

Die Abmaße der verwendeten Steuerleitung(en) darf in Summe 10x15mm am Zählerplatz nicht überschreiten. Zum Anschluss an die STB wird eine verfügbare Länge von 50cm benötigt. Eine Leitung nach Maßgabe YSLY- OZ 2X0,5 (für §14a) und YSLY- OZ/JZ 7X0,5 (für DEA), bzw. eine Leitung YSLY- OZ/JZ 10X0,5 für beide steuerbaren Anlagen oder gleichwertige Leitungen werden von EWE NETZ empfohlen.

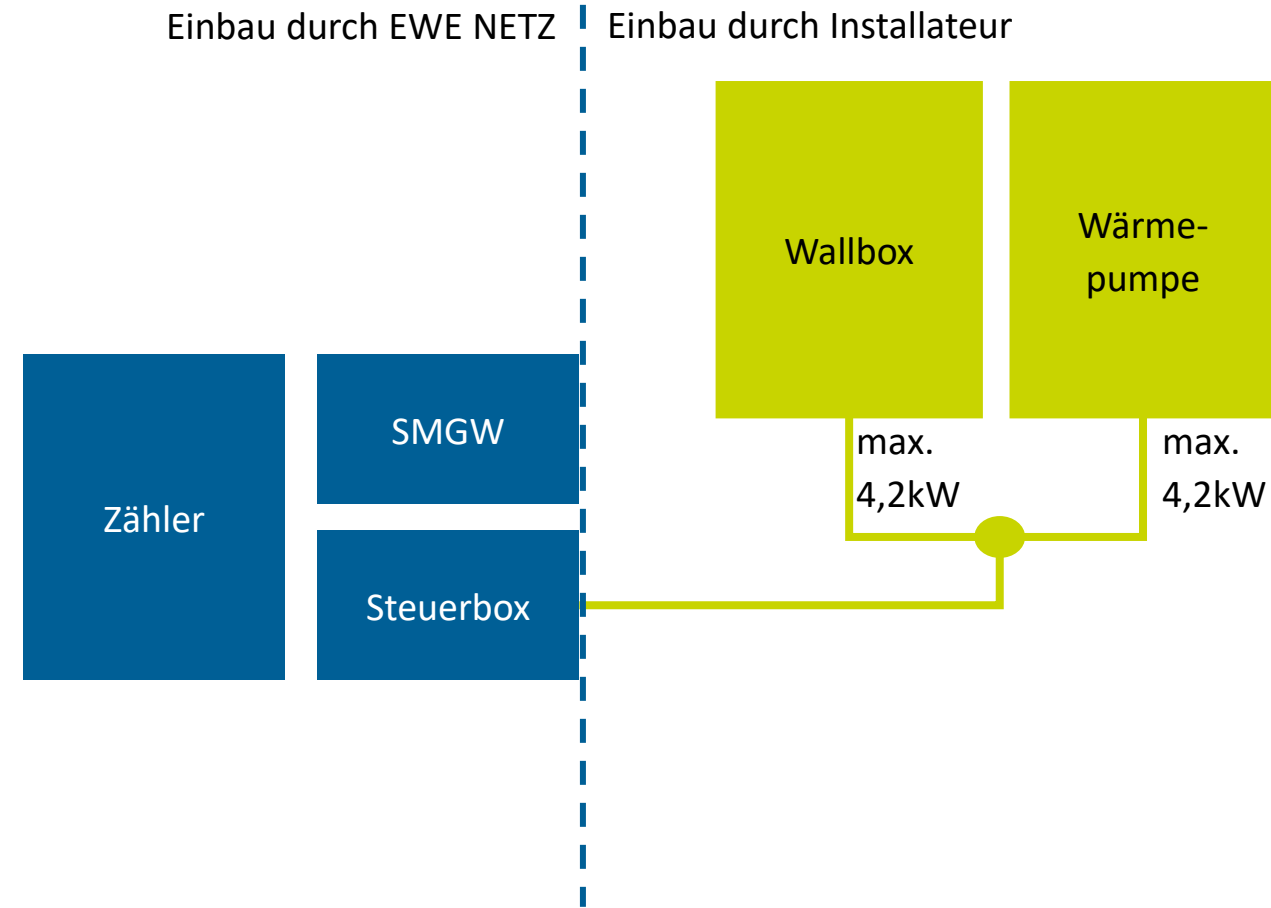
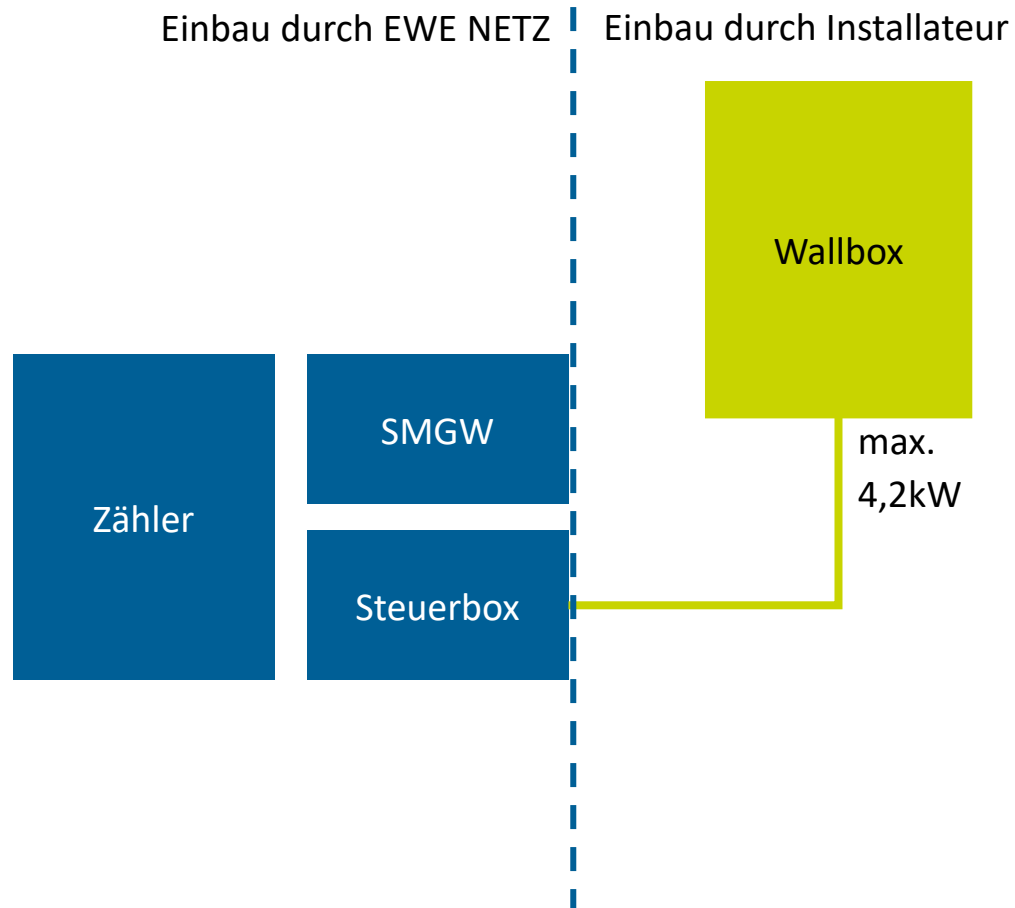
Die bereitgestellten Adern müssen entsprechend der Belegung gekennzeichnet sein.

Wichtig: Die potentialfreien Relaiskontakte der STB sind mit einer min. Spannung von 12 V (max. 230V) und einem min. Strom von 100 mA (max. 2A) zu beschalten. Werden diese Werte nicht eingehalten, ist eine sichere Kontaktgabe der Relais nicht gewährleistet.

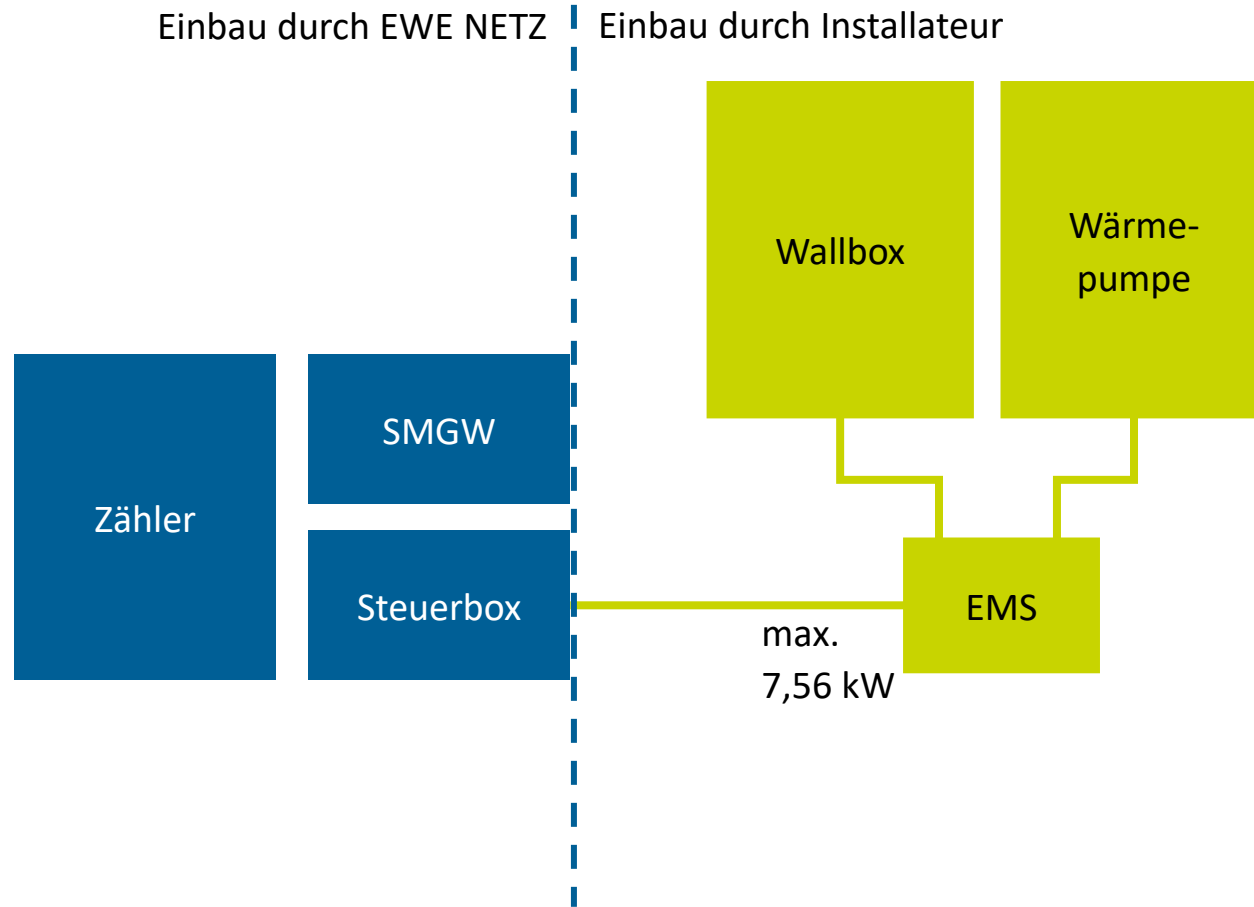
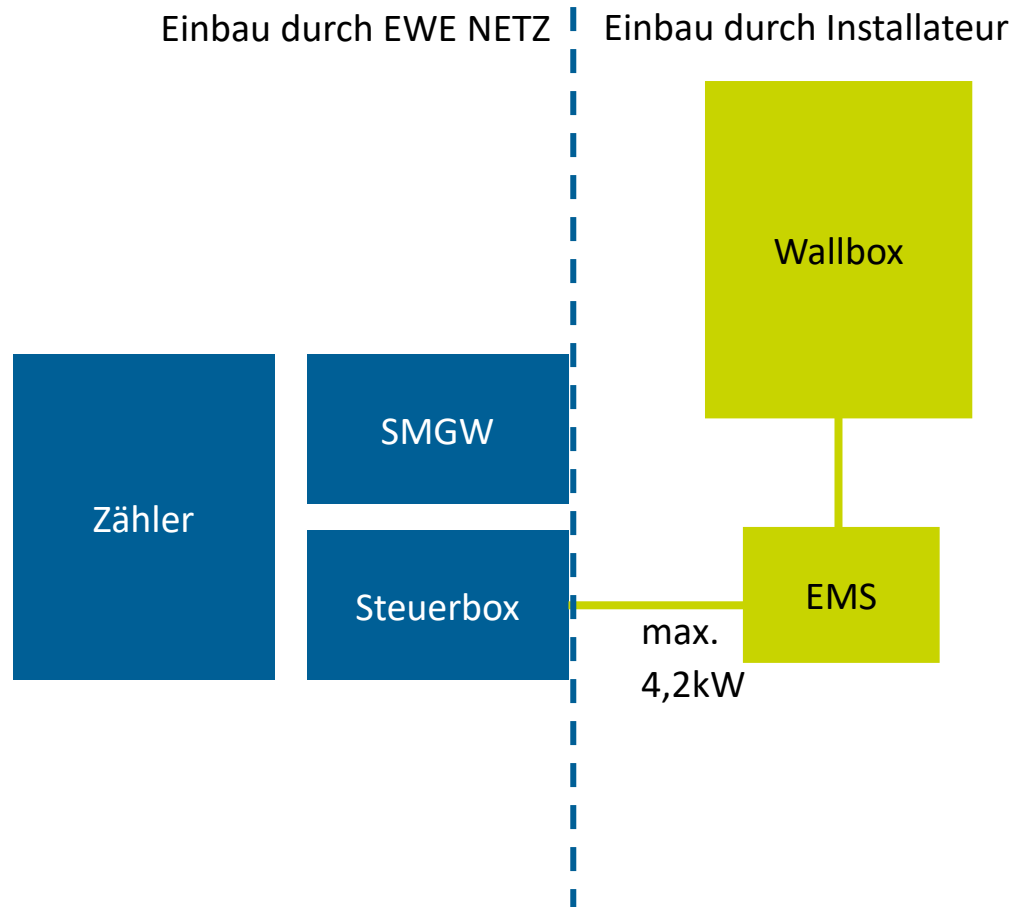
Hinweis: Die STB wird durch EWE NETZ im Raum für Zusatzanwendungen montiert. Bei dreipunktbefestigten Zählern ist der Raum für Zusatzanwendungen auf dem Zähler. Bei

Berücksichtigung dezentraler Erzeugungsanlagen

Berechnung Mindestleistung Direktsteuerung



Berechnung Mindestleistung Steuerung mit EMS (Energiemanagementsystem)



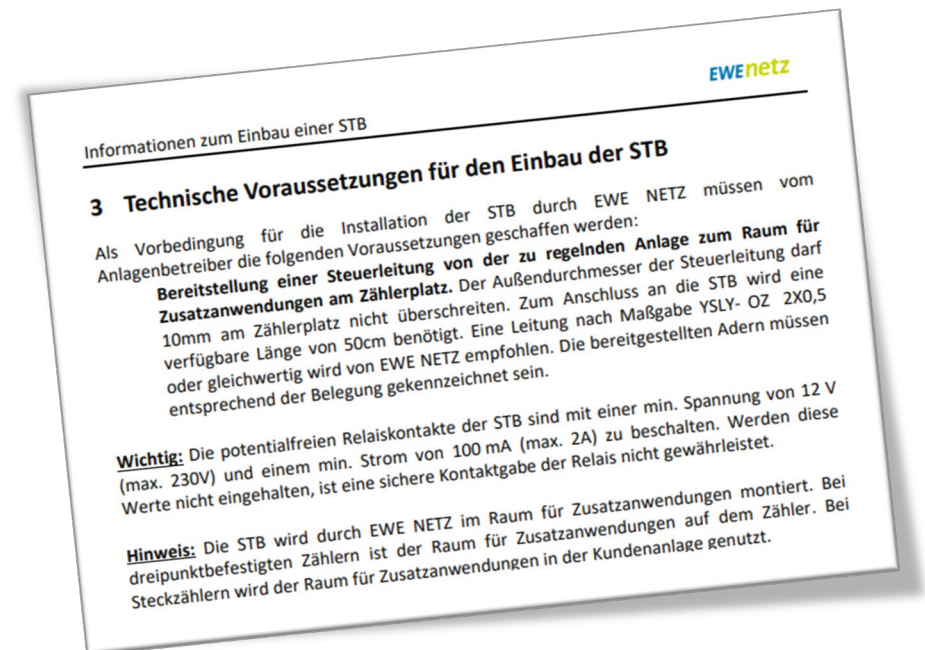
- Information zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen
- FAQ
- Informationen zur Anbindung von Kundenanlagen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG



Umsetzungshilfe zur Anbindung von Kundenanlagen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG

Informationen zum Einbau einer Steuerbox
durch EWE NETZ GmbH

(November 2023)



04 FAQ und weiterführende Fragen

***EWE*netz**



Zahlreiche Fragestellungen haben wir in FAQs auf unserer Homepage gelöst und die Sammlung wächst stetig – schauen Sie gerne rein:

<https://www.ewe-netz.de/privatkunden/strom/anmeldepflichtige-geraete/faq>

Vielen Dank!

Fragen an: fmo@ewe-netz.de